

Finanzielle Steuerung und Kennzahlen

Grundlagen



- FE17 - Finanzpolitische Zielgrössen und Instrumente

Ausgangslage



- Lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer führen im Vergleich zu HRM1 zu
 - geringeren Abschreibungen und
 - Entlastung der Erfolgsrechnung
- **Risiko:**
 - Geringere Selbstfinanzierung
 - Entlastung Steuerfuss
 - Höhere Fremdfinanzierung

Drei Steuerungsinstrumente

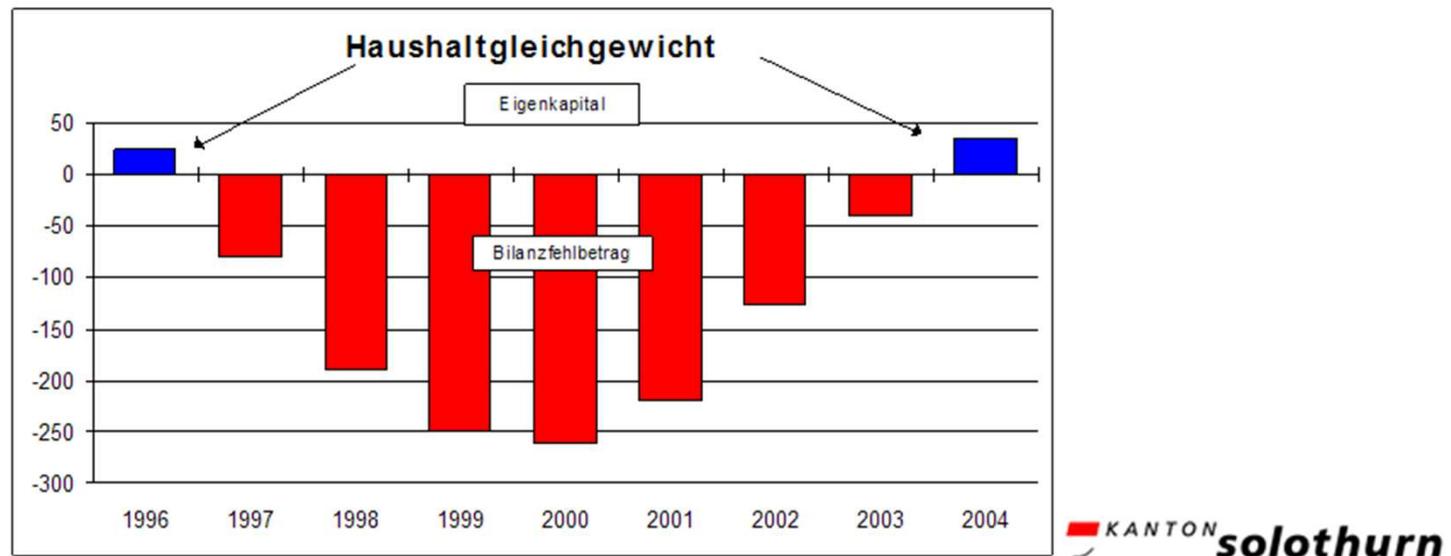


- Einhaltung Haushaltgleichgewicht
- Nettoverschuldungsquotient
- Selbstfinanzierungsregel

Steuerungsinstrumente

Haushaltsgleichgewicht

- Erfolgsrechnung soll mittelfristig ausgeglichen sein (-> Haushaltsgleichgewicht § 144 Gemeindegesetz)
- Bilanzfehlbetrag ist wie bisher innert 8 Jahren degressiv abzuschreiben;



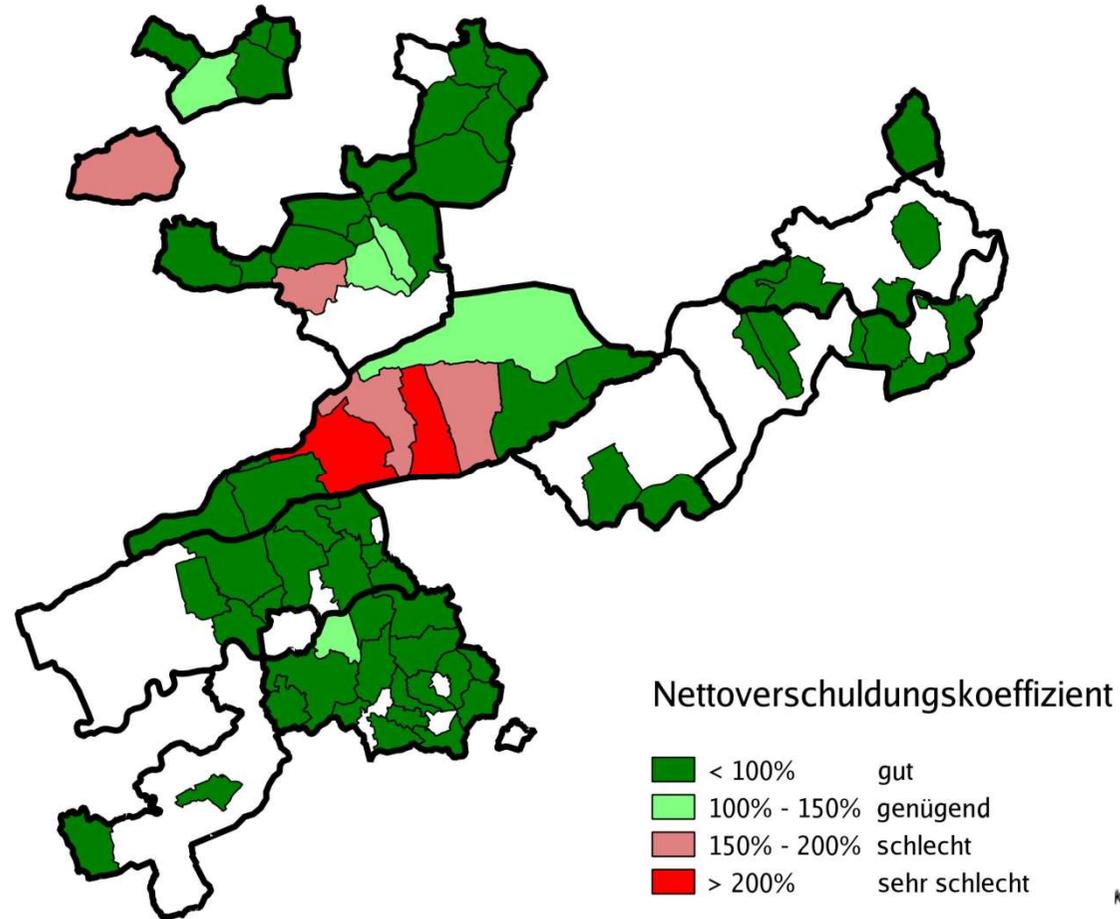
Steuerungsinstrumente

Nettoverschuldungsquotient



- (Hoch)verschuldete Gemeindehaushalte unterliegen einer besonderen Regelung über den Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen:
 - Eine Gemeinde muss mindestens einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% auf Stufe Budget ausweisen, sofern das Fremdkapital abzüglich des Finanzvermögens das Doppelte des Fiskalertrages (Steuerertrages) übersteigt;
 - -> Nettoverschuldungsquotient.

Nettoverschuldungsquotient 2009 (HRM1)



KANTON **solothurn**

Steuerungsinstrumente

Selbstfinanzierungsregel

- Zusätzliche Abschreibungen sind zur Erzielung einer nachhaltigen Selbstfinanzierung zulässig;
- 2 Voraussetzungen müssen erfüllt sein:
 - Gemeinde weist im Abschluss einen Ertragsüberschuss auf Stufe des operativen Ergebnisses aus
 - Ordentliche Abschreibungen < Nettoinvestitionen
- Zusätzliche Abschreibungen zulässig im Umfang der Differenz ordentliche Abschreibungen zu Nettoinvestitionen, maximal im Umfang des Ertragsüberschusses.

Steuerungsinstrumente

Selbstfinanzierungsregel

Zahlenbeispiel Selbstfinanzierungsregel gemäss Ziffer 2.17.2.1				
Rubrik	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
Operatives Ergebnis Erfolgsrechnung (+ Gewinn, - Verlust)	200'000	350'000	350'000	-45'000
Verwaltungsvermögen per 1.1.	2'000'000	2'000'000	5'000'000	2'000'000
+ Nettoinvestitionen	480'000	480'000	480'000	480'000
= abschreibbares Verwaltungsvermögen	2'480'000	2'480'000	5'480'000	2'480'000
Vorgenommene ordentliche Abschreibungen	200'000	200'000	480'000	200'000
Verwaltungsvermögen per 31.12.	2'280'000	2'280'000	5'000'000	2'280'000
Selbstfinanzierungsgrad vor zusätzlichen Abschreibungen und ohne Einlage/Entnahme ins EK in %	42	42	100	42
zusätzliche Abschreibungen?	200'000	280'000	0	0
Selbstfinanzierungsgrad nach zusätzlichen Abschreibungen in %	83	100	100	42
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	70'000	350'000	-45'000
Selbstfinanzierungsgrad gesamt in %	83	115	173	32

Grundlagen



- FE18 – Finanzkennzahlen

Neue und alte Kennzahlen

Übersicht

Kennzahl		Steuerung Gemeindehaushalt			
	Priorität	Bilanz	ER	IR	Finanzierung
1) Bruttoschulden/Kopf	3	X			
2) Bruttoverschuldungsanteil	1	X	X		
3) Nettoschuld I und II	2	X			
4) Nettoverschuldungsquotient	1	X	X		
5) Eigenkapital (in % Fiskalertrag)	1	X	X		
6) Eigenkapitaldeckungsgrad	1	X	X		
7) Selbstfinanzierungsanteil	2		X		X
8) Selbstfinanzierungsgrad	1		X	X	X
9) Kapitaldienstanteil	2		X	X	
10) Bruttorendite FV	2	X	X		
11) Zinsbelastungsanteil	2		X	X	
12) Investitionsanteil	1		X	X	

Besondere Kennzahlen

Nr.	Kennzahl	Bewertung, Kommentar	Priorität
3	Nettoschuld II pro Einwohner/in	Die statische Kennzahl zeigt im Unterschied zur Nettoschuld I die Nettoverschuldungssituation ohne Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Mit der zwischenzeitlich gewachsenen Bedeutung von Auslagerungen von öffentlichen Aufgaben bei Gemeinden erlangt diese Kennzahl beim Verschuldungsnachweis höhere Bedeutung. Die Richtwerte müssen noch festgelegt werden.	2
5	Eigenkapital (in % des Fiskalertrag)	Im Zusammenhang mit HRM2 erhält auch die Bilanz eine grössere Bedeutung bei der finanziellen Steuerung (Finanzanalyse, Bilanzstruktur). In Erweiterung zur Kennzahl „Eigenkapital“ (Fdk-Handbuch, Tabelle 37) ist vorgeschlagen, das Eigenkapital in Bezug auf einen minimalen Plafond im Verhältnis zum Fiskalertrag zu definieren (dynamische Betrachtung). Als Richtwerte gelten (Eigenkapital in % des Fiskalertrags): <ul style="list-style-type: none"> • 15 % EG über 10'000 Einwohnern • 30 % EG 2'000 und 10'000 Einwohnern • 60 % EG unter 2'000 Einwohnern (inkl. alle BG, KG; ZV) 	1
6	Eigenkapitaldeckungsgrad	Bei der Kennzahl „Eigenkapitaldeckungsgrad“ handelt es sich nicht etwa um die in der privaten Rechnungslegung bekannte Kennzahl zum Anlagedeckungsgrad (1 und 2, Verhältnis Eigenkapital zu Anlagevermögen), sondern das heutige Eigenkapital (neu Bilanzüberschuss, Kontogruppe 299x) wird ins Verhältnis des betrieblichen Aufwands (ohne a.o. Aufwand, durchlaufende Beträge (36xx) und Verrechnungen) gestellt. Als guter Richtwert gilt, wenn 12 % des betrieblichen Aufwands als Bilanzüberschuss bilanzmässig vorliegt. Kennzahl Nr. 6 und Kennzahl Nr. 5 zielen eine ähnliche Richtung. In beiden Fällen geht es um die Unterlegung des Betriebs mit einer offenen Reserve für allfällige Unabwägbarkeiten.	1

- 
- Finanzielle Steuerung mit Kennzahlen und nach Finanzierungs-sätzen bleiben auch unter HRM2 wichtig.
 - Danke für Ihre Aufmerksamkeit!